

04.03.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/028

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2026

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	09.03.2026 -							
Verwaltungsausschuss	07.04.2026 -							
Rat	09.04.2026 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister, neue Darlehen für eigene Investitionen als Annuitätendarlehen sowie alternativ als Ratendarlehen im Rahmen des maximal möglichen Kreditaufnahmevermögens auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen.

Die Verteilung der Darlehensbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden.

Die Zinsbindung ist unter Berücksichtigung der Marktlage auf dem Finanzmarkt flexibel zu gestalten und kann zwischen 5 und 30 Jahren liegen.

Liegen bei einer längeren Darlehenslaufzeit marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen.

Anlass und Ziele

Aufnahme der notwendigen Investitionskredite im Rahmen der Kreditermächtigungen der Haushaltssatzungen 2025 und 2026.

Kurzfristige flexible Aufnahme kostengünstiger Kredite durch die Stadt Neustadt a. Rbge., sobald es die städtische Finanzlage erfordert. Ziel ist es, die finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes durch Senkung des Zinsaufwandes für die Zukunft möglichst gering zu halten.

Unterrichtung des Rates über aufgenommene Investitionskredite im Rahmen der Kreditermächtigungen 2023, 2024 und 2025.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Aufnahme der Investitions- und Umschuldungsdarlehen durch die Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgt nach der vom Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 15 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossenen Kreditrichtlinie.

Danach ermächtigt der Rat den Bürgermeister nach erfolgter Haushaltsverabschiedung durch Beschluss, Kredite in bestimmter Höhe aufzunehmen - soweit notwendig - auch unter Vorgabe weiterer Konditionen.

Aufgenommene Darlehen im Jahr 2025 aus der Kreditermächtigung des Jahres 2023

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2024 wurde ein Krediteinnahmerest aus der Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 17.995.098,59 in das Haushaltsjahr 2025 übertragen und vor Inkrafttreten der Haushaltsatzung 2025 zu den nachstehenden Konditionen aufgenommen.

Ratenzahlungsdarlehen

	Kredit A
Kreditsumme	17.995.089,59 EUR
Kreditlaufzeit	25 Jahre
Zinssatz	3,49 %
Zinsbindungszeitraum	25 Jahre
Jährl. Tilgungsbetrag	719.804 EUR
Auszahlungszeitpunkt	01.04.2025

Kreditermächtigungen 2024 und 2025

Die Kreditermächtigung 2024 betrug 30.457.800 EUR, wovon 28.267.459,15 EUR beim Jahresabschluss 2024 wegen der Neuveranschlagung von Maßnahmen oder einer kostengünstigeren Maßnahmenumsetzung verfielen. Der verbliebene Krediteinnahmerest 2024 in Höhe von 2.190.340,85 EUR wurde in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2025 beträgt inklusive der Kreditaufnahme für Umschuldungen 24.767.100 EUR.

Ende des Jahres 2025 wurden der Krediteinnahmerest aufgrund der Kreditermächtigung 2024, die Umschuldung 2025 sowie Teile der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2025 zu den nachstehenden Konditionen aufgenommen:

Ratenzahlungsdarlehen

	Kredit A	Kredit B	Kredit C (Umschuldung)
Kreditsumme	9.500.000 EUR	500.000 EUR	1.338.000 EUR
Kreditlaufzeit	25 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Zinssatz	3,70 %	3,04 %	3,04 %
Zinsbindungszeitraum	25 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Järl. Tilgungsbetrag	380.000 EUR	50.000 EUR	133.800 EUR
Auszahlungszeitpunkt	01.12.2025	01.12.2025	01.12.2025

Für das Haushaltsjahr 2025 besteht noch eine Restkreditermächtigung in Höhe von insgesamt 15.619.449,85 EUR, die voraussichtlich nicht in voller Höhe in das Haushaltsjahr 2026 übernommen wird. Die Höhe des zu übertragenden Krediteinnahmerestes 2025 wird derzeit ermittelt.

Kreditermächtigung 2026

Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2026 beträgt 38.441.300 EUR. Aufgrund der frühzeitig erfolgten Genehmigung des Haushalts 2026 durch die Kommunalaufsicht ist die Haushaltssatzung zwischenzeitlich wirksam geworden. Damit ist eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2026 bereits zum jetzigen Zeitpunkt möglich.

Umschuldungen sind im Haushaltsjahr 2026 nicht vorgesehen.

Gesamtkreditermächtigung

Unter der Annahme, dass die bestehende Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 in voller Höhe übertragen wird, sind im Haushaltsjahr 2026 folgende Kreditaufnahmen möglich:

+ 15.619.449,85 EUR maximal mögliche Neuaufnahme eigene Kredite aus 2025

+ 38.441.300,00 EUR Neuaufnahme eigene Kredite aus 2026

= 54.060.749,85 EUR maximal mögliches Kreditaufnahmevolumen 2026

Das maximal mögliche Kreditaufnahmevolumen 2025 ermäßigt sich erfahrungsgemäß im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten - z. B. durch die Verschiebung geplanter Investitionen. Insofern handelt es sich bei dem o. g. Betrag um eine vorläufige Summe.

Laufzeit der Kredite

Gemäß § 4 Abs. 5 der städtischen Kreditrichtlinie soll die Laufzeit der eigenen Kredite mit Blick auf eine Refinanzierung aus Abschreibungen unter Berücksichtigung der Lebensdauer der

Investitionen gewählt werden, soweit dies im Rahmen der Gesamtdeckung möglich ist. Bei den Neukrediten ist daher grundsätzlich eine Laufzeit von 10 Jahren (Nutzungsdauer Wirtschaftsgut bis 10 Jahre) und 20 oder mehr Jahre (Nutzungsdauer Wirtschaftsgut mehr als 10 Jahre) vorgesehen.

Um auf sich ändernde Gegebenheiten am Finanzmarkt reagieren zu können, muss die Möglichkeit gegeben sein, bei der Kreditaufnahme flexibel reagieren zu können, was die vertragliche Gestaltung hinsichtlich der Dauer der Zinsbindung und der Darlehenslaufzeit betrifft.

Die letzten Ausschreibungen haben gezeigt, dass weniger Kreditgeber bereit sind ein Angebot für Kredite mit einer Laufzeit von 25 oder mehr Jahren abzugeben. Der Trend geht zu Krediten mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Die Verwaltung wird daher dazu übergehen, die benötigten langfristigen Kredite optional auch mit einer Laufzeit von 20 Jahren auszuschreiben. Dies gewährleistet das Aufrechterhalten der Handlungsfähigkeit, sofern bei einer Ausschreibung keine Angebote für Kredite mit einer längeren Darlehenslaufzeit abgegeben werden. Die Dauer der vorgesehenen Zinsbindung muss in Abhängigkeit von der zu erwartenden Marktentwicklung getroffen werden.

Konzernkredite/Konzernliquiditätskredite

Die vom Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) in der Vergangenheit genehmigten Konzernkredite wurden bereits im Jahr 2022 voll ausgeschöpft. Die Gewährung weiterer Konzernkredite bzw. Konzernliquiditätskredite ist nicht vorgesehen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

Das maximal mögliche Kreditvolumen 2026 beträgt damit:

+ 15.619.449,85 EUR maximal mögliche Neuaufnahme eigene Kredite aus 2025
+ 38.441.300,00 EUR Neuaufnahme eigene Kredite aus 2026
= 54.060.749,85 EUR maximal mögliches Kreditaufnahmevermögen 2026

So geht es weiter

- Einholung von Kreditangeboten unter Beachtung der vom Rat vorgegebenen Parameter und den Regelungen der städtischen Kreditrichtlinie, sobald es die städtische Haushaltslage erfordert.
- Auswahl der wirtschaftlichsten Kreditangebote und anschließende Zuschlagserteilung.
- Unterzeichnung der Darlehensverträge durch den Bürgermeister.
- Vereinnahmung der Zahlungsmittel und Erfassung in der Finanzbuchhaltung.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

